

Information des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur topographischen Landesaufnahme (lt. VermG § 1 Z 7) führen Bedienstete des BEV im Jahr 2025 unter anderem auch in Ihrem Gemeindegebiet Vermessungen zum Zwecke der flächenhaften Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) sowie der Österreichischen Karte 1:50.000 (ÖK50) durch.

Im Zuge dessen müssen Bedienstete des BEV mitunter private Fahrwege (Feldwege, Forstwege u. dgl.) befahren (vgl. VermG § 4).

Bitte um Kenntnisnahme